



◀ Ende Mai 2011 tagte der StGB NRW-Hauptausschuss in der Stadthalle Gütersloh, wo er bereits 2003 zu Gast gewesen war

FOTOS (2): HENRIK MARTINSCHLEDDER / StGB NRW

Kommunalfinanzen am Wendepunkt

Auszüge aus der Eröffnungsrede von StGB NRW-Präsident
Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer zum Hauptausschuss
des Verbandes am 30. Mai 2011 in der Stadt Gütersloh

Trotz des erfreulichen Wirtschaftswachstums und der positiven Tendenzen auf dem Arbeitsmarkt zeichnet sich bei den Kommunalfinanzen keine Entspannung ab. Unsere aktuelle Haushaltsumfrage zeigt, dass die Anzahl der Kommunen in der Haushaltssicherung oder im Nothaushalt weiter zunimmt. Seitens unserer Mitgliedskommunen hat uns eine Flut von Resolutionen erreicht, die man als „Hilferuf“ verstehen muss.

Zwei Themen beschäftigen daher den Verband vordringlich: die geplanten Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich und der so genannte Stärkungspakt Stadtfinanzen. Das Thema Finanzen steht deshalb im Mittelpunkt des diesjährigen Hauptausschusses. Allen ist mittlerweile klar geworden - und das ist das Positive -, dass es mit den Kommunalfinanzen so nicht weitergehen kann. Die Ausnahme - Haushaltssicherung, Nothaushalt - ist zur Regel geworden. Bei der derzeit aufgelaufenen Summe von mehr als 20 Milliarden Euro Kassenkrediten von NRW Kom-

munen kann einem nur schwindelig werden. Die Landesregierung hat sich ja bereits 2010 als Partner der Kommunen positioniert. Die gemeinsame Erklärung von September 2010 sowie einige Korrekturen am kommunalen Finanzausgleich können als Beleg dafür gelten, dass dies ernst gemeint ist. Auch Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat uns auf dem Parlamentarischen Abend am 24.02. dieses Jahres die Unterstützung und Partnerschaft der Landesregierung zugesichert.

Die Festlegungen des GFG 2011 passen nun gar nicht in dieses Bild. Denn die Grunddatenanpassung mit der Höherbewertung der Soziallasten - ohne die zeitgleiche Umsetzung anderer Veränderungen - bringt dieses komplizierte und sensible Rechenwerk gründlich durcheinander. Aber nun ist das GFG 2011 am 18. Mai unverändert beschlossen worden. Umso mehr kommt es jetzt darauf an, dass wir in die Zukunft blicken und dass die Interessen des kreisangehörigen Raums bei der Reform des kommunalen Finanzausgleichs 2012 angemessen berücksichtigt werden.

Aber auch ein so oder anders reformiertes GFG wird die NRW-Kommunen nicht aus der Finanzmisere befreien. Zu tief stecken viele bereits im Schuldensumpf. Was wir brauchen, ist eine zielgerichtete, zeitlich begrenzte Rettungsaktion mit einer dauerhaften und angemessenen finanziellen Beteiligung des Bundes. Da sind wir uns mit der Landesregierung einig.

Das Gutachten der Finanzwissenschaftler Martin Junkernheinrich und Thomas Lenk zum so genannten Stärkungspakt Stadtfinanzen zeigt dazu einen Weg auf. Man könnte ihn beschreiben mit „Haushaltsausgleich sofort - dann Tilgung der Altschulden“. Was so einfach klingt, ist in Wahrheit eine Herkulesaufgabe. Aber eine, die bewältigt werden muss. Sonst werden wir in zehn Jahren von 50 oder gar 70 Milliarden Euro Kassenkrediten förmlich erdrückt.

Auf jeden Fall muss der Bund seinen Beitrag leisten durch eine gewichtige Entlastung bei den Sozialkosten. Die Übernahme der Grundversicherung ab 2014 ist ein erster richtiger Schritt. Aber weitere müssen folgen. Dazu brauchen wir die Initiative und Hartnäckigkeit der Landesregierung. Sie muss dieses Thema im Bundesrat immer wieder aufs Tapet bringen.

Neben den Kommunalfinanzen beschäftigt uns vor allem die Schulpolitik. Sie ist ähnlich konfliktbehaftet wie die Finanzpolitik. Es wird immer weniger Kinder und junge Menschen geben, die unsere Schulen besuchen. Daran könnte auch eine forcierte Zuwanderung nichts ändern. Gleichzeitig wollen wir der Jugend die besten Bildungschancen mit auf den Weg geben.

Unser traditionelles dreigliedriges Schulsystem wird dem nicht mehr gerecht. Besonders die Hauptschulen haben immer weniger Schüler, auch weil der Trend zu höheren Schulabschlüssen unvermindert anhält. Daher brauchen wir jetzt eine konsensuale Weiterentwicklung unseres dreigliedrigen Schulsystems sowie eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Schulformen. Die Verbundschule hat diesen Weg vorbereitet. Er sollte weiter besritten werden, indem die Hürden für die Gründung derartiger Schulen weitgehend beseitigt werden. Der Vorschlag der CDU-Landtagsfraktion von Anfang Mai geht in die richtige Richtung.

Gleichzeitig sollten wir neue Modelle ausprobieren. Die Gemeinschaftsschule, von der neu-

en Landesregierung als Modellversuch entwickelt, ist neben der Verbundschule eine Möglichkeit, wie wir auf die demografischen und sonstigen Herausforderungen im Schulbereich angemessen, und ohne bewährte Strukturen infrage zu stellen, reagieren können. Was wir in der jetzigen Situation am wenigsten brauchen können, sind ideologiebehaftete Strukturdebatten. Denn die Schule ist für unsere Kinder da und nicht umgekehrt.

Unser Präsidium hat auf seiner Herbstsitzung 2010 seine grundsätzliche Zustimmung zu dem Modellversuch Gemeinschaftsschule gegeben. Allerdings nur als Ergänzung - und nicht als Ersatz - für das Gymnasium und in der Annahme, dass nach Abschluss des Versuches ergebnisoffen diskutiert wird. Das ist die Geschäftsgrundlage.

Gemeinschaftsschulen sollen nur im lokalen und regionalen Konsens errichtet werden. Aber der hat sich nicht überall eingestellt. Denn die Erfahrung der letzten Monate lehrt uns: nicht nur beim Geld, sondern auch beim Schüler hört zuweilen die Freundschaft unter den Kommunen auf. In Blankenheim und Nettersheim darf die Gemeinschaftsschule vorerst keine eigene Oberstufe aufbauen. Und der Gemeinde Finntrop wurde die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule nach Beschwerden benachbarter Kommunen komplett verwehrt.

Soviel Streit in den eigenen Reihen ist für den Verband und seine Mitglieder natürlich eine Herausforderung. Daher sind wir froh, dass unser Schulausschuss ein Verfahren zur Herstellung eines regionalen Konsenses ausgearbeitet hat. Entscheidend ist hierbei eine möglichst frühe Einbindung der betroffenen Nachbarkommunen, und zwar bevor sich die zuständigen politischen Gremien festgelegt und damit selbst gebunden haben. Wenn dies konsequent angewendet wird, müsste es eigentlich klappen. Dann brauchen die Interessenten für eine Gemeinschaftsschule aber auch Zeit - mehr Zeit, als in der ersten Bewerbungsrunde zur Verfügung stand.

Auch um Geld, aber genauso um Emotionen geht es bei der Frage „Wer kann kommunale

le Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge besser, effizienter und zugleich kostengünstiger erfüllen?“ Der gesetzlich zuständige Aufgabenträger - sprich: die Kommunen selbst - oder private Dritte? Hier ist erfreulicherweise wieder mehr Vernunft eingekehrt. Vor zehn Jahren dachte man, von privater Hand sei automatisch alles besser und billiger, ganz nach dem Motto „Privat vor Staat“.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat auch der Politik gezeigt: einen solchen Vorrang kann und darf es nicht geben, schon gar nicht im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wo ständen wir und unsere Wirtschaft heute, wenn es in dieser Krise unsere Sparkassen mit ihrem öffentlichen Auftrag nicht gegeben hätte. Gut, dass wir in der letzten Wahlperiode bei der Reform des Sparkassengesetzes erfolgreich eine nachhaltige Schwächung unserer Sparkassen haben verhindern konnten.

Warum sind wir weltweit so gut aus der Krise gekommen? Weil wir in Deutschland de-



▲ StGB NRW-Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer gab einen Überblick über die Lage der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen

zentral und eben nicht zentral aufgestellt sind. Das gilt für die Wirtschaft genauso wie für unsere föderale Staatsordnung mit der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung.

In die Zeiten von Google und einer sich gleichzeitig immer weiter beschleunigenden

Globalisierung wenden sich unsere Bürger immer stärker ihrer Gemeinde zu. Sie ist nicht nur Wohnort, sondern wieder Lebensmittelpunkt, der nicht nur Halt, Überschaubarkeit und Identität, sondern auch Wärme bietet. Auch deswegen, weil die Kommunen auf diese Weise Ängste abbauen und Vertrauen entfalten, wollen die Bürger, dass ihre Gemeinde gerade bei der Daseinsvorsorge, einem Kernbereich der bürgerschaftlichen Selbstverwaltung, die Aufgaben selbst erfüllt, statt sie privaten Dritten zu übertragen.

Dies erklärt, warum das Thema Rekommunalisierung in der öffentlichen Debatte und auch bei unserem Hauptausschuss eine wichtige Rolle spielt. Denn eines wird immer deutlicher: den Spagat „global Handeln und lokal denken“, also auf die Bedürfnisse der Gemeinden und ihrer Bürger eingehen, können private Unternehmer immer weniger vollführen, je größer sie sind und je stärker die Globalisierung ihr Denken bestimmt.

Gerade im Energiebereich stellt sich die Frage einer vollständigen oder teilweisen Re-

kommunalisierung ganz drängend. Nicht nur wegen der Energiewende und dem damit verbundenen Bedeutungszuwachs unserer Stadtwerke. In den kommenden Jahren sind zudem zahlreiche Konzessionsverträge neu abzuschließen. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat einen neuen Mustervertrag mit RWE ausgehandelt. Hier verdient die Geschäftsstelle unter HGF Dr. Schneider ein großes Lob. Mit Zähigkeit und Sachverstand haben sie dem Energieriesen - wo irgend möglich - kommunalfreundliche Konditionen abgerungen.

Dieser Schnelldurchlauf durch Themen und Problemfelder soll nicht enden ohne ein Wort des Dankes. Wer immer in der kommunalen

Welt Verantwortung trägt, tut dies mit großem persönlichem Einsatz. Das gilt für Ratsmitglieder ebenso wie für gewählte Beigeordnete oder hauptamtliche Bürgermeister und Bürgermeisterinnen. Sie alle tragen dazu bei, dass unsere Städte und Gemeinden lebenswert bleiben. Es ist Ihr Verdienst, wenn die kommunale Selbstverwaltung bei den Bürgern und Bürgerinnen ein positives Image hat. ●



▲ NRW-Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger erläuterte dem Hauptausschuss die Pläne der Landesregierung zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen

Fairer und gerechter Ausgleich nötig

Moderiert von StGB NRW-Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer und nach einer Einführung durch NRW-Innenminister Ralf Jäger diskutierte der Hauptausschuss über Kommunalfinanzen

Zunächst gaben NRW-Innen- und Kommunalminister **Ralf Jäger** sowie StGB NRW-Hauptgeschäftsführer **Dr. Bernd Jürgen Schneider** in Impulsreferaten eine pointierte Einführung in die Thematik. Jäger ging dabei insbesondere auf die Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs und die Überlegungen des Landes zur Auflage des Stärkungspaktes Stadtfinanzen ein. Schneider stellte die zentralen Verbandspositionen zu diesen beiden Themenfeldern vor. Für die Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs forderte er die Einführung gestaffelter fiktiver Hebesätze zur Ermittlung der Steuerkraft und einen Flächenansatz, um die besonderen Bedarfe vieler Flächenkommunen besser berücksichtigen zu können. Zum Stärkungspakt Stadtfinanzen ging er auf das am Vormittag vom StGB NRW-Präsidium beschlossene Thesenpapier ein.

In der Diskussionsrunde hatten die Vertreter der NRW-Landtagsfraktionen Gelegenheit, ihre Vorstellungen zu einem fairen und gerechten kommunalen Finanzaus-

gleich zu erläutern. Aus dem Plenum wurden sodann die aufgabenangemessene Finanzausstattung der Kommunen, die höhere Gewichtung des Soziallastenansatzes sowie das Abstellen auf die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zur Ermittlung der sozialen Lasten, der Flächenansatz und gestaffelte fiktive Hebesätze thematisiert.

In einer zweiten Diskussionsrunde ging es um die Haltung der Landesregierung sowie der im Landtag vertretenen Fraktionen zu den Überlegungen über den Stärkungspakt Stadtfinanzen. Es wurde deutlich, dass die Fraktionen sich bei

► *Entspannung nach einem anstrengenden Sitzungstag: Gastgeberin Maria Unger, Bürgermeisterin der Stadt Gütersloh, und ihr Rietberger Kollege André Kuper*



dem Befund einig sind, die Entlastung seitens des Bundes müsse stärker ausfallen als die angekündigte Entlastung bei der Grundsteuer. Der politische Druck auf den Bund müsse erhalten bleiben, die Kommunen in größerem Umfang von dem Sozialaufwand zu entlasten. Die Vertreter der Landtagsfraktionen wiesen in dem Zusammenhang nochmals auf den gemeinsamen Entschließungsantrag vom 29. Oktober 2010 hin, in dem der NRW-Landtag eine dynamische 50prozentige Beteiligung des Bundes am Sozialaufwand eingefordert hatte.

Minister Jäger erläuterte, die konkrete Ausgestaltung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen werde derzeit mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert. Es zeichne sich nach den Einlassungen der Minister sowie der Fraktionsvorsitzenden von SPD und Bündnis 90/Die Grünen aber ab, dass sich die Hilfen zunächst auf einen vergleichsweise kleinen Kreis überschuldeter Kommunen respektive solchen, denen die Überschuldung im Finanzplanungszeitraum droht, konzentrieren. Die von den Gutachtern Junkernheirich und Lenk in die Diskussion gebrachten Vorwegabzüge im kommunalen Finanzausgleich und die Erhebung einer Abundanzumlage seien zunächst wohl nicht Gegenstand der Diskussion.

Abschließend wurde diskutiert, wie sicherzustellen sei, dass die Umlageverbände in die Haushaltsdisziplin einbezogen werden. Schneider machte in dem Zusammenhang deutlich, es sei für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht akzeptabel, dass Kreise oder Landschaftsverbände bereitwillig in der Zukunft Aufgaben übernähmen, welche die Städte und Gemeinden aufgrund des Konsolidierungsdrucks selbst nicht mehr erledigen könnten. (awo)

FOTOS (2): HENRIK MARTINSCHLEDE / STGB NRW



▲ Am zweiten Sitzungstag beleuchtete Prof. Dr. Marc Oliver Bettzüge Fragen der Rekommunalisierung aus volkswirtschaftlicher Sicht

Große Chancen im Energiebereich

Moderiert von Bürgermeister Roland Schäfer, 1. Vizepräsident des StGB NRW, diskutierten Experten aus Wissenschaft, Politik und Energiewirtschaft über den Nutzen der Rekommunalisierung

In seinem Einführungsreferat „Chancen und Risiken der Rekommunalisierung“ ging Prof. Dr. Marc Oliver Bettzüge von der Universität zu Köln zunächst auf den ordnungspolitischen Rahmen der Rekommunalisierung aus volkswirtschaftlicher wie auch aus politischer und gesellschaftlicher Sicht ein. Das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft bedinge den Wettbewerb und ein funktionsfähiges Preissystem. Klimaschutz sei eine Herausforderung im Rahmen eines europäischen Projekts, die marktkonform korrigiert werden könne. Problematisch sei, wenn der Staat im Bereich der Netze zum einen Regulierungsgeber und zum anderen Eigentümer sei.

Falls man kommunales Eigentum an den Netzen akzeptiere, dann müssten für alle EVU dieselben Rahmenbedingungen gelten. Mit Blick auf die Chancen der Rekommunalisierung unterstrich Bettzüge, dass die kommunalen EVU Wettbewerbsvorteile durch die Kundennähe haben. Hinzu kämen statische und dynamische Synergieeffekte, Effizienzsteigerung, Reduktion von Treibhausemissio-



▲ 1. Vizepräsident Bürgermeister Roland Schäfer arbeitete die vielfältigen Aspekte der Rekommunalisierung heraus

nen in den Städten, Partizipation an der Wertsteigerung und Aufbau einer modernen Energieinfrastruktur.

Die Risiken seien demgegenüber in geringerer Renditeorientierung bei kleinteiligen Neugründungen, geringerer Kapitalstärke

sowie in Opportunitätsverlusten zu sehen. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte sei eine programmatische Aussage zugunsten der Rekommunalisierung kritisch zu sehen. Es komme immer auf den Einzelfall an. Tatsächlich hätten die kommunalen EVU in der Liberalisierung der Energiewirtschaft gut verdient. Im Einzelfall insbesondere mit der Einbindung privaten Kapitals seien Kooperationsmodelle sinnvoll. Kleinere Netzgesellschaften seien demgegenüber weniger sinnvoll.

Auf die Frage des Moderators an Staatssekretär Udo Paschedag, was die Landesregierung tue, um die Kommunen als Akteure der Energiepolitik zu unterstützen, erläuterte dieser, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des § 107 GO verbessert worden seien, dass NRW Initiativen in Richtung Bund mit Blick auf das Baugesetzbuch und das Kreislaufwirtschaftsgesetz in Gang gesetzt sowie mehrere Innovationsfonds in den Bereichen Klimaschutz und erneuerbare Energien aufgelegt habe. Zur Rekommunalisierung nehme die Landesregierung grundsätzlich eine positive Haltung ein. Die Rekommunalisierung biete große Chancen und wirtschaftlichen Spielraum für finanzschwache Städte und Gemeinden. Allein die Energiewende sei ausschließlich mit Rekommunalisierung der Energiewirtschaft nicht zu schaffen.

Auf die Frage, wie die RWE den Widerspruch zwischen globalem und lokalem Handeln auflöse, antwortete Dr. Arndt Neuhäus, Vorsitzender des Vorstandes der RWE Deutschland AG, dass das Erwirtschaften von Rendite nichts Verwerfliches sei. RWE habe unter dem Strich eine Rendite von acht Prozent erzielt, und dies sei auch die Marge für die kommunalen EVU. Des Weiteren legte er dar, dass zur Förderung der erneuerbaren Energien 1,2 Mrd. Euro in den Ausbau der Netze investiert worden seien. Im Übrigen sei er der Auffassung, dass die Energiewende nur mit den Kommunen zu realisieren sei.

Die Frage des Moderators, ob der Grundsatz „Privat vor Staat“ für die FDP weiterhin der richtige Ansatz sei, wurde von dem wirtschaftspolitischen Sprecher der FDP-Landtagsfraktion Dietmar Brockes MdL grundsätzlich bejaht. Der Staat müsse sich eher als Schiedsrichter sehen. Im Hinblick auf das falsche Engagement der Kommunen im Energiebereich verwies er auf den Vertrieb von Elektrofahrzeugen seitens der Trianel GmbH und auf den Erwerb von Steag-Anteilen durch hochverschuldete Kommunen.

FOTOS (2): HENRIK MARTINSCHLEDE / StGB NRW

Im Anschluss daran erläuterte der Lippstädter Bürgermeister **Christof Sommer** das Projekt „Hochsauerland Energie GmbH“, an der die Stadtwerke Lippstadt zu 50 Prozent sowie die Gemeinden Bestwig, Olsberg und Meschede über ihr gemeinsames Tochterunternehmen Hochsauerland Wasser GmbH ebenfalls zu 50 Prozent beteiligt sind. Sommer verdeutlichte insbesondere, dass sich die Beschäftigung mit der Rekommunalisierung auf jeden Fall lohne. Es gebe aber kein Muster, das überall gelte. In der Plenumsrunde ging der Meinerzhagener Bürgermeister **Erhard Pierlings** auf den Zielkonflikt Kommunale Finanzschwäche versus energiewirtschaftliche Betätigung ein. Die Investitionsfähigkeit gerate dann in Gefahr, wenn das EVU zur Stärkung der kommunalen Finanzen geschwächt werde. Staatssekretär Paschedag entgegnete, man dürfe „das Huhn nicht schlachten, das goldene Eier legt“. Des Weiteren unterstreicht er, dass bei den Verteilnetzen noch viel getan werden müsse, da die Rahmenbedingungen noch nicht stimmten.

Prof. Dr. Bettzüge wies zudem darauf hin, dass zurzeit die Investitionsbedingungen im EEG-Bereich ausgezeichnet seien. Hinzu komme als Wettbewerbsvorteil der exzellente Kundenzugang seitens der Kommunen. Aus dem Plenum kam der Hinweis auf die restriktive Haltung des NRW-Innenministeriums gegenüber Investitionen im energiewirtschaftlichen Bereich, wenn sich eine Kommune in der Haushaltssicherung befinde. Staatssekretär Paschedag räumte ein, hier sei eine „breitere“ Sicht der Dinge notwendig.

Auf die Frage des Moderators an Dietmar Brockes hinsichtlich der Frage der Dezentralisierung betonte dieser, dass Dezentralisierung nicht der richtige Weg sein könne. Gleichwohl sei das Projekt „Hochsauerland Energie GmbH“ ein Beispiel für eine gelungene Rekommunalisierung. In diesem Zusammenhang unterstrich Dr. Neuhaus, dass die Dezentralität nicht überall Sinn gebe. Seiner Meinung nach müsse das Netz nicht kleinteilig, sondern „aus einem Guss“ aufgebaut sein. Mit Blick auf das Lippstädter Beispiel sei festzustellen, dass deren Kunden dem RWE abgeworben worden seien.

Nach Auffassung von Staatssekretär Paschedag stellten die Stromnetze der „Flaschenhals“ bei der Energiewende dar. Die Ausbauprojekte im Netzbereich sollten allerdings auf vorhandenen Trassen erfolgen, da die Neuausweisung von Stromtrassen überall auf großen Widerstand stoße. (abs)



FOTOS (2): HENRIK MARTINSCHLEDE / STGB NRW

▲ Am Abend des ersten Hauptausschuss-Tages trafen sich Mitglieder und Gäste zum Empfang in der Skylobby des neuen Theaters Gütersloh

Konsolidierung ist das Gebot der Stunde

Auszüge aus dem Geschäftsbericht von Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider auf dem StGB NRW-Hauptausschuss am 30. Mai 2011 in der Stadt Gütersloh

In diesen Tagen gibt es wirklich gute Nachrichten zu verkünden. Neueste Konjunkturzahlen des statistischen Bundesamtes und die Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung zeigen: Die Wirtschaftskrise haben wir endgültig hinter uns gelassen.

Und wenn die Wirtschaft wächst, dann steigen auch die Steuereinnahmen für Bund, Länder und natürlich auch für die Gemeinden in NRW. Von 2011 bis 2014 sind es immerhin gut 4 Milliarden Euro, wobei der Löwenanteil auf die Jahre 2013 und 2014 entfällt. Ähnlich verläuft die Entwicklung beim Land. Dennoch sprudeln allein in diesem Jahr 2,2 Milliarden Euro mehr in die Landesbanken als geplant. Nur nebenbei: Wir sind natürlich froh darüber, dass die Gewerbesteuer zu ihrer alten Stärke zurückgefunden hat und schon im nächsten Jahr das Rekordniveau von 2008 überschreiten wird. Dies zeigt: Die Gewerbesteuer ist und bleibt eine gute Kommunal-

steuer, weil sie sich schnell von Tiefschlägen erholt. Gut, dass wir in der Gemeindefinanzkommission wieder einmal erfolgreich waren im Kampf für ihren Erhalt.

Auch wenn die Bundeskanzlerin vor kurzem erklärt hat, dass es keine Abschaffung oder Veränderung bei dieser Steuer geben wird, auch nicht bei den Zurechnungen, müssen wir wachsam bleiben. Der Kampf für den Erhalt ist und bleibt eine Daueraufgabe; nach dem Kampf ist vor dem Kampf.

Trotz Wirtschaftswachstum und Steuerzuwächsen bleibt 2011 aus kommunaler Sicht das Jahr der Finanzen. Die Steuerzuwächse geben keinen Anlass zur Entwarnung. Denn sie beseitigen weder unsere Schulden noch die strukturellen Ursachen unserer Finanzkrise, nämlich die vielen Bundesgesetze vor allem im Sozialbereich.

Die Probleme liegen bekanntlich vor allem im Ausgabebereich und hier vor allem bei den

explodierenden Sozialausgaben. Weil die Fallzahlen und auch die Kosten pro Fall weiter dynamisch wachsen, ist der Anstieg bei den Soziallasten wesentlich stärker als bei den Steuereinnahmen.

So war es auch in der letzten konjunkturellen Hochphase von 2003 bis 2008. Zwar stiegen auch damals die kommunalen Steuereinnahmen um fünf Milliarden Euro an, aber gleichzeitig explodierten die Kassenkredite um acht Milliarden Euro von sechs auf 14 Milliarden Euro. Während es bei den Steuereinnahmen immer ein Auf und Ab gibt, ist das Wachstum bei den Sozialausgaben der Kommunen stabil und dynamisch.

Deswegen stehen wir 2011 vor einer historischen Aufgabe: Nämlich der Überwindung der Finanzkrise. Nur eines ist jetzt schon klar: die Zeit drängt. Jeder Monat, den wir nutzlos verstreichen lassen, kostet Unsummen Geld, welches wir nicht haben. Und wir haben Energie und Geld nur für einen Schuss. Dass dieses Megaprojekt nur im Konsens aller Beteiligten realisierbar ist, wissen wir alle.

Wenn wir zu lange warten, ist das Problem nicht mehr steuerbar, weil finanziell einfach nicht mehr handlebar. Das wäre der Super-GAU für Kommunen und Land gleichermaßen. Beide wären dann nicht mehr handlungsfähig und nicht mehr attraktiv für die Wirtschaft und für die Ansiedlung neuer Unternehmen. NRW, das jetzt schon beim wirtschaftlichen Wachstum und beim Schuldenstand keine gute Figur macht im Vergleich der Bundesländer, würde endgültig zum „Osten im Westen“ werden.

Aus all diesen Gründen beobachten die Banken sehr genau, wie wir derzeit mit der Finanzkrise umgehen. Ihr Vertrauen in die

Zahlungsfähigkeit der Kommunen schwindet. Sie stellen die Kreditwürdigkeit einzelner Kommunen zunehmend infrage. Manche Banken gehen jetzt schon, wenn auch verdeckt, dazu über, Kommunalkredite nur nach Bonitäts Gesichtspunkten zu vergeben. Zu diesem Club gehören auch Sparkassen.

Ab 2018, wenn Basel III in Kraft treten soll, wird es noch schwieriger, weil dann auch Sparkassen Eigenkapital für Kommunalkredite hinterlegen müssen. Deswegen war es richtig, das Thema Finanzen zum Schwerpunktthema dieses Hauptausschusses zu machen und vor allem den Innenminister zu bitten, die Position der Landesregierung darzulegen. Weil die Lage so ernst ist, müssen Land und Kommunen alles tun, um weitere Kostensteigerungen der Kommunen in anderen Aufgabenbereichen zu verhindern. Ansonsten würden wir das zutreffende strategische Hauptziel der Gutachter verfehlen: den möglichst schnellen Ausgleich der Haushalte aller Kommunen und einen Stopp beim Aufwuchs der Kassenkredite.

Das bedeutet vor allem den Verzicht auf weitere, nicht mehr finanzierbare Wohltaten. Wir können uns nur noch das leisten, was auch finanzierbar ist, nicht mehr und nicht weniger. Und damit hat das Land offensichtlich Probleme. Während wir die Krise meistern sollen, stehen wir vor der Bewältigung weiterer hochsensibler und finanzträchtiger Aufgaben:

- Ausbau der Krippenplätze
- KiBiz-Reform
- Inklusion

In allen drei Bereichen ist die Finanzierung noch nicht geklärt. Bei der Inklusion hat zwar im Landtag unter den Fraktionen schon ein Wettlauf darum begonnen, wer am meisten bietet - egal ob Qualität oder Rechtsanspruch. Aber zur Finanzierung hat sich bisher keine einzige Fraktion geäußert, auch nicht die Landesregierung. Man geht nach dem bewährten Muster vor: erst Erwartungen wecken, dann die Kommunen unter Druck zu setzen, sich an der Finanzierung zu beteiligen.

◀ HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider informierte den Hauptausschuss über die politische Entwicklung und die Aktivitäten des Verbandes in der jüngsten Zeit



Ähnlich sieht es bei der Reform des KiBiz aus. Die Vorstellung der Landesregierung, dass wir bereits in der ersten Stufe der Reform 150 Millionen Euro auf den Tisch legen würden, um den Einsatz von Ergänzungskräften auszuweiten, ist schlicht irrational. Vor allem auch deshalb, weil zur Erfüllung des Rechtsanspruchs immer noch 44.000 Krippenplätze fehlen, um auf die 32 Prozent Versorgungsquote zu kommen. Dafür benötigen wir 144.000 Plätze. Das Urteil des NRW-Verfassungsgerichts darf ich nur nebenbei erwähnen. Danach ist das Land in der Finanzierungspflicht. Ich frage mich, was wichtiger ist: Quantität oder Qualität? Beides geht nicht.

Wenn wir die Finanzkrise gemeinsam lösen wollen, dann muss die gesamte Regierung - nicht nur der Kommunal- und Innenminister - hinter diesem Ziel stehen. Es kann nicht sein, dass der Innenminister vom Sparen redet, während andere Ministerinnen oder Minister fleißig dabei sind, neue Wohltaten zu verkünden, deren Finanzierung nicht gesichert ist. Das ist kein faires Spiel, das ist keine partnerschaftliche Behandlung.

Aber eine faire Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe hat uns die Ministerpräsidentin mehrfach zugesichert - der Innenminister und sein Staatssekretär natürlich auch. Zu dieser Partnerschaft gehört natürlich auch, dass man alle Kommunen - auch die im ländlichen Bereich - gerecht und fair behandelt. Das war beim GFG 2011 in Sachen Grunddatenanpassung aus unserer Sicht nicht der Fall. Das Gesetz ist in Kraft getreten.

Wir müssen uns jetzt auf die Reform des kommunalen Finanzausgleichs ab 2012 konzentrieren, die ja einige Jahre halten soll. Es geht also um viel viel Geld. Für uns sind drei Punkte entscheidend:

- ein zielsicherer Parameter beim Soziallastenansatz
- die Einführung eines Flächenansatzes
- eine realitätsnahe Erfassung der Steuerkraft über sechs differenzierte Hebesatzklassen.

Der zweite Schwerpunkt in diesem Hauptausschuss betrifft das Thema Rekommunalisierung und die Rolle der Kommunen bei der Energiewende. Auch wenn alle anderen Staaten in Europa und weltweit noch keinen Anlass sehen, aus der Atomkraft auszustiegen, hat die Bundeskanzlerin gemeinsam mit den anderen Parteien den Beschluss gefasst, exakt dieses zu tun. Das Magazin Der Spiegel bezeichnet diese Energie-

wende als eine Art zweite deutsche Einheit. Dass eine solche Wende nur gelingen kann im Konsens aller Beteiligten, unter Wahrung der Versorgungs- und Netzsicherheit und vor allem bei einer relativen Preisstabilität für Bürger und Wirtschaft, ist allen klar. Da vertraue ich auf die Einsicht der Politik.

Fest steht aber auch - darauf haben die Bundeskanzlerin und auch Bundesumweltminister Röttgen mehrfach hingewiesen -: Die Energiewende kann nur mit den Kommunen gelingen. Wir haben die Erfahrung, die Grundstücke, die Planungskompetenz und das Know-how, um die dezentrale Energieerzeugung massiv auszubauen. Wie bei der Finanzkrise zeigt sich jetzt auch im Bereich der Energie die Bedeutung dezentraler Strukturen.

Die Stadtwerke werden eine Renaissance erleben. Die Stromwirtschaft steht vor einem Wechsel der Vorzeichen. Die neue Energiewelt wird dezentral geprägt sein durch viele mittlere und kleinere Anlagen, die flächendeckend verteilt sind.

Die kommunalen Stadtwerke und Energieversorger sind bereit, in erneuerbare Energien zu investieren und damit auch den Wettbewerb in der Energieerzeugung zu stärken. Dazu benötigen wir verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen.

Wir brauchen Planungs- und Investitionssicherheit, sowohl für den Ausbau der Energieerzeugung als auch für den Umbau und Ausbau der Netze. Da haben wir einen großen Nachholbedarf. Bereits heute kann der Strom aus Windenergieanlagen nicht eingespeist werden, weil die notwendigen Netze fehlen. Deswegen ist nach Auffassung von Herrn Kohler, dem Chef der Deutschen Energie-Agentur, der Netzausbau derzeit wichtiger als der Ausbau erneuerbarer Energien. Wir bauen ja auch nicht Autos ohne die dazugehörigen Straßen oder Flugzeuge ohne Flughäfen.

Die Notwendigkeit eines Konsenses mit den Kommunen, aber auch mit den Bürgern, betrifft vor allem den Ausbau der Windenergie onshore, das heißt auf dem Land. Gerade in Zeiten der Globalisierung und der multimedialen Vernetzung will der Bürger zu Recht von Anfang an beteiligt und ernstgenommen werden.

In Zeiten von Google sind Informationsbeschaffung und Unterrichtung des Bürgers schneller möglich als noch vor 20 Jahren. Deswegen müssen wir uns nicht zuletzt auch darüber Gedanken machen, wie wir die Bürgerbeteiligung effizienter gestalten und zugleich straffen können. ●

Trotz Aufschwung keine Entwarnung

Die aktuelle Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen 359 Mitgliedskommunen belegt eine unverändert kritische Lage bei den Kommunal финанzen

Dank der schon traditionellen Mitarbeit aller 359 Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW kann auch mit der diesjährigen Haushaltsumfrage wie in den Vorjahren ein aussagekräftiges Bild der Lage der Kommunal финанzen des kreisangehörigen Raums gezeichnet werden. Wie schon in den vergangenen Jahren wurde mit der Haushaltsumfrage auch der Abbau der Ausgleichsrücklage sowie des Eigenkapitals allgemein abgefragt.

Die Ergebnisse belegen erneut die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Familie. Der wirtschaftliche Aufschwung führt zwar zu einem Anstieg der Erträge vor allem bei der Gewerbesteuer. Dieser wird aber durch steigenden Aufwand insbesondere im Sozialbereich wieder aufgezehrt. Insgesamt bestätigt das Bild die Aussagen der Finanzwissenschaftler Martin Junkernheinrich und Thomas Lenk.

Diese haben in ihrem Anfang des Jahres vorgelegten Gutachten „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ eine Unterfinanzierung der Kommunen in NRW von durchschnittlich rund 2,1 Mrd. Euro pro Jahr errechnet. Dies führt dazu, dass im Jahr 2011 nur 25 StGB NRW-Mitgliedskommunen einen strukturellen Haushaltsausgleich erreichen können. Im Vorjahr waren es noch 28 Städte und Gemeinden. Weitere 191 Kommunen schaffen den Haushaltsausgleich 2011 nur, indem sie ihr Eigenkapital weiter aufzehren.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Die schwierige Lage der Kommunal финанzen wird zusätzlich durch den Rekordstand der Kredite zur Liquiditätssicherung deutlich gemacht. Zum Jahreswechsel 2010/2011 durchstießen die NRW-Kommunen erstmals die Schallmauer von 20 Mrd. Euro. Dies bedeutet, dass die Kommunen allein im Verlauf der zurückliegenden fünf Jahre etwa 9,5 Mrd. Euro neue Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen mussten, um laufenden Verwaltungsauf-



DIE AUTOREN

Claus Hamacher ist Beigeordneter für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund NRW



Andreas Wohland ist Hauptreferent für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund NRW

wand zu finanzieren.

Nach Berechnungen der Gutachter Junkernheinrich und Lenk könnten in zehn Jahren 50 bis 70 Mrd. Euro zu Buche stehen, wenn nicht entschlossen gehandelt wird. Der Rekordstand an Liquiditätskrediten macht deutlich, dass die Kommunen in NRW auf Konsolidierungshilfen des Landes dringend angewiesen sind.

Haushaltssicherungskonzepte

Ein weiterer Indikator zur Beurteilung der Finanzlage ist die Anzahl der Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept. Ein solches muss aufgestellt werden, wenn eine Kommune ihren Haushalt nicht einmal fiktiv ausgleichen kann und die allgemeine Rücklage mehr als nur unwesentlich verringern muss. In diesem Jahr werden 143 StGB NRW-Mitgliedskommunen in dieser Situation sein. Gegenüber dem Vorjahresstand von 132 Kommunen ist dies eine weitere Steigerung.

Einen unverfälschten Blick auf die Finanzsituation gibt der Parameter des strukturellen - echten - Haushaltsausgleichs. Einen solchen schaffen 2011 lediglich 25 der 359 Städte und Gemeinden, also noch nicht einmal sieben Prozent der Mitgliedskommunen (siehe Schaubild Seite 31 oben). Die Gemeindeordnung zeichnet insofern ein realitätsfernes Bild, wenn sie davon ausgeht, dass der strukturelle Haushaltsausgleich den Normalfall darstellt.

Den strengsten Restriktionen sind Städte